

## **Teilnahmevoraussetzung:**

### **Bronze:**

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

### **Silber:**

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 sowie den Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.

### **Gold:**

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen den Lehrgang Truppführer erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.